



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
- WA Wohnflächen
 - WA1 Allgemeines Wohngebiet
 - WA2 Reines Wohngebiet
 - M Gemischte Bauflächen
 - MD Mischgebiet
 - MD1 Dorfgebiet
 - MD2 eingeschränktes Dorfgebiet
 - G Gewerbliche Baufläche
 - GE Gewerbegebiet
 - GI Industriegebiet
 - SO Sondergebiete mit Zweckbestimmung
- Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung:**
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Kirche
 - sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kiga - Kindergärten
 - Öffentliche Verwaltung
 - Schule
- Verkehrflächen**
- Bundes- und Staatsstraßen (B469, B426 und St 2308) mit 20m Anbauverbotszone und 40m Anbaubeschränkungzone
 - Kreisstraße (Kr ML38) mit 15 m Anbauverbotszone und 30 m Anbaubeschränkungzone
 - Ortsdurchfahrtsstraße
 - Verkehrflächen mit besonderer Zweckbestimmung
 - Parkplatz
 - Rad- und Wanderwege
 - Ver- und Entsorgungsfäche
 - Ver- und Entsorgungsfäche
- Flächen für Versorgungsanlagen**
- Ver- und Entsorgungsfäche
 - Wasser
 - H - Wasserhochbehälter
 - P - Pumpwerk
 - Gauübergabestation
 - Sendeanlage
 - 20 kV Mittelspannungsfreileitung der Bayernwerk AG mit einem Schutzbereich von 10,0m bis 15,0m beiderseits der Leitungssache
 - 20 kV Mittelspannungsfreileitung der Bayernwerk AG mit einem Schutzbereich von 1,00m beiderseits der Leitungssache (Darstellung nur außerhalb der bebauten Ortsteile)
 - A - Abwasser-Pumpstation
 - T - Trinkwasseraufbereitungsanlage
 - ehemalige Deponie
- Grünflächen**
- Grünflächen mit Zweckbestimmung
 - Dauergrünanlagen
 - Friedhof
 - Parkanlage
 - Spielplatz
 - Sportplatz
 - Schießanlage
 - Grünflächen ohne Zweckbestimmung:
 - Trenngrün
 - Uferbereiche Main Mörning
 - Straßenbegleitgrün
- Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
- Wasserflächen
 - Kanalarreststelle "Gelbe Weite"
 - Überschwemmungsgebiet
 - Grenze des Überschwemmungsgebiets
 - Trinkwasserschutzgebiet:
 - Zone I
 - Zone II
 - Zone III
 - Br. Brunnen 1-3 (Br. 1, Br. 2, Br. 3)
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft**
- Landwirtschaftliche Flächen
 - Aussiedlerhof
 - Forstwirtschaftliche Flächen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Kompensationsflächen gem. §9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
 - Darstellung von möglichen Ausgleichsflächen
 - siehe Beilagen 2 zum Landschaftsplan "Maßnahmen und Kompensationsräume"
- Schutzgebiete und geschützte Objekte**
- Umgrünung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts
 - Naturpark (NP-00001 Bayerischer Odenwald)
 - Landschaftsschutzgebiet (LSG-00562-01-LSG innerhalb des Naturparkes Odenwald)
 - Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)
 - geschützter Landschaftsbestandteil (§ 29 BNatSchG)
 - Biotope (Biotopkataster) entsprechend Kartierung von 1985 mit Biotopnummern (kein Schutzstatus)
 - Biotop - Bestand 2011 (Aufnahme T&V nach Augenschein)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.02.2010 die Digitalisierung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15.03.2012 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung wurde am 28.06.2012 öffentlich bekannt gemacht.

Zu dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.05.2012 wurden Träger öffentlicher Belange gemäß § 4.1 BauGB in der Zeit vom 06.07.2012 bis 06.08.2012 beteiligt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3.1 BauGB wurde im gleichen Zeitraum durch öffentliche Auslegung im Rathaus durchgeführt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.10.2014 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.11.2014 bis einschließlich 17.12.2014 öffentlich ausgestellt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4.2 BauGB in der Zeit vom 19.11.2014 bis einschließlich 23.12.2014 am Verfahren beteiligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.04.2015 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.08.2015 bis einschließlich 16.09.2015 aufgrund der Nichterhaltung von Fristen zur Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erneut öffentlich ausgestellt.

Die Stadt Obernburg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2015 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.11.2015 festgesetzt.

Stadt Obernburg am Main, den 02.02.2016

..... Siegel

Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:
Das Landratsamt Miltenberg hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 25.04.2016 AZ 51-6100-FNP 2-2016-1 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

..... Siegel

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 27.05.2016 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Stadt Obernburg am Main, den 02.06.2016

..... Siegel

Bürgermeister

- Ziele und Maßnahmen**
- Hecken, Feldgehölze, Obstwiesen
 - Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen Hecken, Feldgehölze und Streuobstbestände
 - Anlage einzelner Gehölzstrukturen in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten (Hecken, Obstbaumreihen)
 - Anlage von Obstwiesen an den Ortsrändern
 - Neuschaffung bzw. Ergänzung eines Biotopverbundsystems aus Hecken und Feldgehölzen
- Trockenstandorte**
- Erhaltung und Entwicklung von Trockenstandorten wie strukturreichen Hangbereichen mit magerem Grünland, Magerrasenresten, Streuobst, Hecken und Gebüsch
 - Erhaltung und Wiederaufbau kleinräumiger Trockenverbundsysteme an den Hangbereichen
- Gewässer und Feuchtgebiete**
- Erhalt und Wiederaufbau linearer Gewässerverbundsysteme an Bächen
 - Gewässerentwicklung zulassen
 - Schaffung und Erhaltung eines 15 bis 20 m breiten Gewässerrandstreifens
 - Gewässerentwicklung zulassen
 - Schaffung und Erhaltung eines 3 bis 5 m breiten Gewässerrandstreifens
- Landschaftsbild und Naturschutz**
- Anpflanzung von Baumreihen
 - Eingrünung von Gebäuden und Ortsrändern und Erhalt bestehender Eingrünung
 - keine weitere Bebauung in diese Richtung - Baupflicht
 - Rekultivierung
 - Atblagerung
 - Geschützte Landschaftsbestandteile, Vorschlag
 - Extensivierung der Nutzung
 - Biotope vordringlich
 - Freihaltung von Wiesen
 - Vernetzung Rad- und/oder Wanderwegnetz
 - Neue Wegeverbindung über Mörning
 - Gestaltung des Ortsseingangs
- Regelungen für den Denkmalschutz**
- Baudenkmal
 - Bodendenkmal mit Inv.-Nr.
- Sonstige Planzeichen**
- Gemarkungsgrenze - Grenze des Geltungsbereiches
 - Flächen, die nutzungsorientiert aus dem Altlastenverdacht entlassen wurden (Altlastlagerung)
 - Bereiche verfallener Bestandsaufnahme für die landschaftsplanerische Bewertung - siehe Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan

STADT OBERNBURG a.M.
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
mit integriertem LANDSCHAFTSPLAN

Gesamtplan
Maßstab: 1:10.000
Datum: 26.11.2015

Freie Architekten und Städtebauarchitekten
Mittelstraße 43
Tel. 09371411199 Fax 0937141199
http://www.troelenberg-voigt.de

TROELBERG + VOGT
LANDSCHAFTSARCHITECTEN
Grünwaldstr. 3, 63739 Achaffenburg
Telefon 09371/22128 Fax 21 92 76
e-mail: troelenberg_vogt@t-online.de